

Übersicht



Der Bürgermeister
Hilden, den 17.10.2025
AZ.:

WP 25-30 SV 01/011

Beschlussvorlage

Bildung der Ausschüsse des Rates

Für eigene Aufzeichnungen: Abstimmungsergebnis			
	JA	NEIN	ENTH.
CDU			
SPD			
AfD			
Grüne			
FDP			
Linke			
BA			

öffentlich
Finanzielle Auswirkungen
Organisatorische Auswirkungen

- ja nein noch nicht zu übersehen
 ja nein noch nicht zu übersehen

Beratungsfolge:

Rat der Stadt Hilden

05.11.2025

Entscheidung

Beschlussvorschlag:

Der Rat der Stadt beschließt gem. § 57 Abs.1 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) die Bildung nachstehender Ausschüsse für die Wahlperiode 2025-2030:

- a) Hauptausschuss
- b) Ausschuss für Finanzen und Beteiligungen
- c) Rechnungsprüfungsausschuss,
- d) Wahlausschuss,
- e) Wahlprüfungsausschuss,
- f) Ausschuss für Chancengerechtigkeit und Integration,
- g) Ausschuss für Wirtschaftsförderung und Stadtmarketing,
- h) Ausschuss für Stadtentwicklung, Klima und Mobilität,
- i) Ausschuss für technische Infrastruktur,
- j) Jugendhilfeausschuss
- k) Ausschuss für Kultur und Heimatpflege
- l) Sozialausschuss,
- m) Schul- und Sportausschuss,
- n) Umlegungsausschuss

Erläuterungen und Begründungen:

Aufgabe des neu gewählten Rates ist es, in seiner konstituierenden Sitzung zu beschließen, welche Ausschüsse gebildet werden.

Gemäß § 57 Abs. 2 GO NRW sind in jeder Gemeinde zwingend zu bilden: der Hauptausschuss, der Finanzausschuss sowie der Rechnungsprüfungsausschuss.

Daneben bestehen weitere Ausschüsse, die sich aus besonderen gesetzlichen Regelungen ergeben können, z. B. der Jugendhilfeausschuss (gesetzlich geregelt im SGB VIII) und der Wahlausschuss (als Wahlorgan nach dem Kommunalwahlgesetz). Solche Ausschüsse sind aufgrund ihrer speziellen Rechtsgrundlagen zu bilden bzw. zu berücksichtigen.

Nach einer Gesetzesänderung zum 1. November 2025 ist in Gemeinden, in denen mindestens 5.000 ausländische Einwohnerinnen und Einwohner mit Hauptwohnung gemeldet sind, zudem ein Ausschuss für Chancengerechtigkeit und Integration zu bilden (§ 27 GO NRW).

Darüber hinaus kann der Rat freiwillig weitere Fachausschüsse oder Gremien einrichten, soweit keine zwingenden gesetzlichen Vorgaben entgegenstehen.

In der vergangenen Wahlperiode hat der Rat beschlossen, die Zuständigkeitsordnung mit Wirkung für die kommende Wahlperiode (2025–2030) zu ändern. Zur Vorbereitung einer Neufassung der Zuständigkeitsordnung fanden insgesamt drei Workshops mit Beteiligung von Verwaltung und Politik statt.

Die Ergebnisse dieser Workshops sind in die bereits zuvor durch Beschluss vorliegende Neufassung der Zuständigkeitsordnung eingeflossen, die die Bildung der im Beschlussvorschlag aufgeführten Ausschüsse vorsieht.

gez.
Dr. Claus Pommer
Bürgermeister

Klimarelevanz:

Keine.

Inklusionsrelevanz:

Keine.